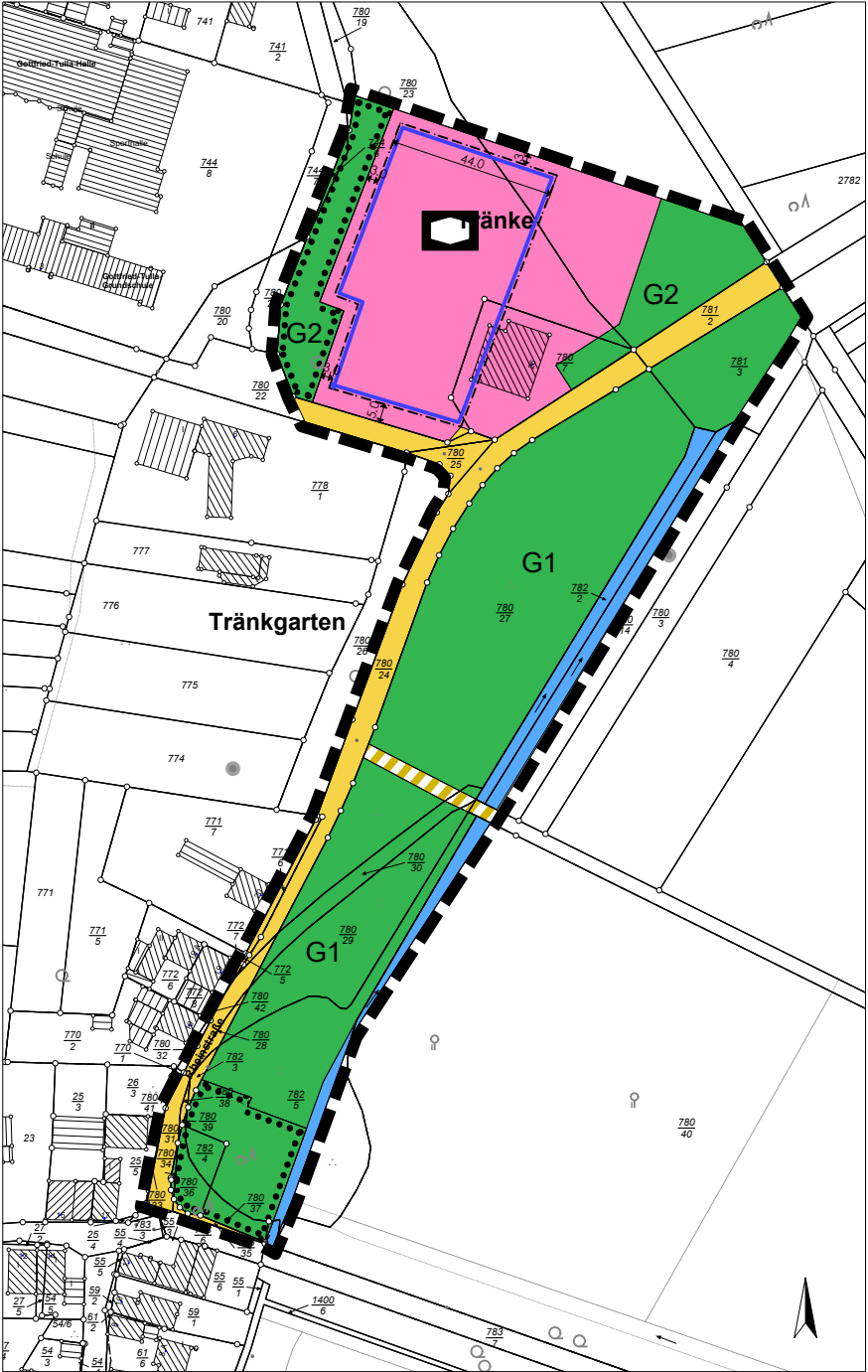


BEBAUUNGSPLAN S 21 "TRÄNKE"



ZEICHENERKLÄRUNG

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG: (§ 9 (1) Nr.1 BauGB, § 16 BauNVO)

0,25 GRZ, GRUNDFLÄCHENZAHL
II ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTMASS

BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN: (§ 9 (1) Nr. 2 BauGB; § 22 und 23 BauNVO)

o OFFENE BAUWEISE
- - - - - BAUGRENZE

FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF (§ 9 (1) Nr. 5 BauGB)

EINRICHTUNGEN UND ANLAGEN:
HIER: ZWECKBESTIMMUNG KINDERGARTEN

VERKEHRSFLÄCHEN (§ 9 (1) Nr. 11 und (6) BauGB)

STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN
 VERKEHRSFLÄCHE BESONDERER ZWECKBESTIMMUNG
HIER: WIRTSCHAFTSWEG

GRÜNFLÄCHEN (§ 9 (1) Nr. 15 und (6) BauGB)

PRIVATE GRÜNFLÄCHE ZWECKBESTIMMUNG
KLEINGÄRTEN
 PRIVATE GRÜNFLÄCHE ZWECKBESTIMMUNG
EINGRÜNUNG

WASSERFLÄCHEN (§ 5 (2) Nr. 7 BauGB)

WASSERFLÄCHEN (TRÄNKGRABEN)

PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASSNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT (§ 5 (2) Nr. 10 und (4), § 9 (1) Nr. 20, 25 und (6) BauGB)

UMGRENZUNG VON FLÄCHEN MIT BINDUNGEN FÜR BEPFLANZUNGEN UND FÜR DIE ERHALTUNG VON BÄUMEN, STRÄUCHERN UND SONSTIGEN BEPFLANZUNGEN SOWIE VON GEWÄSSERN

VERFAHRENSVERMERKE

1. AUFSTELLUNGSBESCHLUSS:
Der Stadtrat der Stadt Germersheim hat in seiner Sitzung am 07.03.2024 die Aufstellung dieser Bebauungsplanänderung gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.

2. ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES:
Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 i. V. m. § 1 Abs. 4 BauGB erfolgte am durch die Veröffentlichung im Stadtanzeiger Germersheim.

3. AUSLEGUNGSBESCHLUSS:
Der Stadtrat der Stadt Germersheim hat in seiner Sitzung am die Durchführung der öffentlichen Auslegung und der förmlichen Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange beschlossen.

4. BEKANNTMACHUNG DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG:
Die ortsübliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs.2 BauGB erfolgte am durch Veröffentlichung im Stadtanzeiger Germersheim.

5. AUSLEGUNG DES PLANENTWURFES:
Der Entwurf zur Bebauungsplanänderung mit der Begründung und Umweltbericht lagen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis zum aus.

6. BENACHRICHTIGUNG DER BEHÖRDEN UND TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE:
Das Verfahren zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wurde mit Schreiben vom eingeleitet. Die Frist für die Abgabe der Stellungnahmen endete am

7. PRÜFUNG DER ANREGUNGEN:
Der Stadtrat der Stadt Germersheim hat die fristgemäß eingegangenen Anregungen aus der Beteiligung der Behörden und der Auslegung in seiner Sitzung am geprüft und das Ergebnis mit Schreiben vom mitgeteilt.

8. BESCHLUSS DES BEBAUUNGSPLANES:
Aufgrund der §§ 1 bis 4 und 8 bis 10 BauGB hat der Stadtrat der Stadt Germersheim den Bebauungsplan in seiner Sitzung am als Satzung beschlossen.

9. AUSFERTIGUNG:
Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung und dem Text, wird hiermit ausfertigt. Germersheim, den

Unterschrift
Marcus Schaile
Bürgermeister

Dienstsiegel

10. BEKANNTMACHUNG DES SATZUNGSBESCHLUSSES:
Die ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gemäß § 10 Abs. 3 BauGB erfolgte am durch Veröffentlichung im Stadtanzeiger Germersheim.

Unterschrift
Marcus Schaile
Bürgermeister

Dienstsiegel

Stadt Germersheim

Stadtverwaltung
Kolpingplatz 3
76726 Germersheim
Tel.: 0 72 74 / 9 60-0 Fax: 0 72 74 / 9 60-2 47

Plan
Bebauungsplan S 21 "Tränke" / ENTWURF

Datum Germersheim, den 02.05.2025	Planer M.Sc. Biljana Savkovic	gez. Helena Zerr	Maßstab 1:1000
--------------------------------------	----------------------------------	---------------------	-------------------